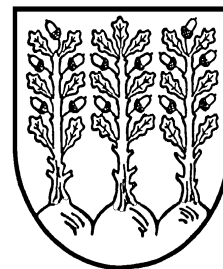


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2006

Dienstag, den 21.11.2006

Nummer 510

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung und Tagesordnung zur 26. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Termine der Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Dezember	2
Bekanntgabe von gefasstem Beschluss	3
Ausschreibungen nach VOB/A	3
Stellenausschreibung Beigeordneter	5
Stellenausschreibung Zootierpfleger/in	6
Ortsübliche Bekanntmachung – Bergbaurechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Erweiterung/Änderung Steinbruch Schwarzkollm/Steinberg“	6
Bekanntmachung Jahresabschluss 2005 der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH	7
Öffentliche Bekanntmachung – Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Hoyerswerda, Gemarkung Dörghenhausen	7
Bekanntmachung Vorläufige Anordnung zum „Hochwasserschutz Groß Särchen“ des Staatl. Amtes für Ländliche Entwicklung Kamenz	8
Jahresabschluss 2005 der Ostsächsischen Sparkasse Dresden	11
Bekanntmachung des Staatl. Amtes für Ländliche Entwicklung Kamenz; hier: Bodenordnungsverfahren Dörghenhausen	11
Bekanntmachung des ZV „Elstertal“ vom 20. November 2006 über die Feststellung der Jahresrechnung 2005	12

Informationen

Altersjubilare im Dezember Sprechtag der Schiedsstelle im Dezember	12
Wichtige Info für alle Eigentümer im Sanierungsgebiet	13
Untersuchung bringt nichts grundlegend Neues für Hoyerswerda	14
Mitteilungen der Verbraucherzentrale	15

Die 26. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 28.11.2006 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

statt.

Die Sitzung findet **öffentlich**, weiterführend **nicht öffentlich** statt.

Tagesordnung für die 26. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda am 28.11.2006

Öffentlicher Teil

- | TOP | Thema | Vorl.-Nr. |
|-----|---|-----------|
| 1. | Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Fragestunde der Einwohner | |
| 3. | Niederschrift der 25. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2006 | |
| 4. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 24.10.2006 gefassten Beschlüsse | |
| 5. | Bericht des Seniorenbeirates zu seinem zehnjährigen Bestehen | |
| 6. | Änderung der Geschäftsführung der Klinikum Hoyerswerda gGmbH - BV0491-I-06 | |
| 7. | Änderung der Geschäftsführung der Lausitz-Serv-GmbH - BV0492-I-06 | |

Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|---|
| <p>8. Änderung der Geschäftsführung der Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Hoyerswerda GmbH - BV0493-I-06</p> <p>9. Entsendung des Oberbürgermeisters als ständiges Mitglied und als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH – BV0506-I-06</p> <p>10. Entsendung des Oberbürgermeisters als ständiges Mitglied des Aufsichtsrates der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) - BV0507-I-06</p> <p>11. Entsendung einer sachkundigen Einwohnerin in den Behindertenbeirat - BV0505-I-06</p> <p>12. Feststellung der Jahresrechnung 2005 der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda - BV0489-II-06</p> <p>13. Vollzug des § 48 (4) für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) - BV0490-II-06</p> <p>14. Bebauungsplan "Am Neidaer Weg" - Stadt Hoyerswerda- BV0494-II-06
hier: - Aufhebung Satzungsbeschluss vom 26.10.2004
- Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und Veranlassung zur Beteiligung</p> <p>15. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kühnicht" - Stadt Hoyerswerda - BV0495-II-06
hier: Änderung des Entwurfes und Veranlassung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit /</p> | <p>Behörden nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB</p> <p>16. 2. Änderung des Bebauungsplanes Teil 1 "Gewerbegebiet Neida" - Stadt Hoyerswerda - BV0496-II-06
hier: - Aufhebung Satzungsbeschluss vom 26.10.2004
- Beschluss zur Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes und Veranlassung zur Beteiligung</p> <p>17. Bebauungsplan "Badestrand Westufer Scheibensee" - Stadt Hoyerswerda - BV0497-II-06
hier: Veranlassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB</p> <p>18. Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 25.04.2006 - BV0498-III-06</p> <p>19. Übergabe des Hortes am Adler in freie Trägerschaft - BV0502-III-06</p> <p>20. Neufassung der Satzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hoyerswerda (Satzung Elternbeiträge) - BV0504-III-06</p> <p>21. Beschlussfassung zur Verwaltungs- und Funktionalreform – BV.....-I-06</p> <p>22. Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|---|

Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen im Monat Dezember 2006

<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Verwaltungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">05.12.2006</td> <td style="width: 20%;">17.00 Uhr</td> <td style="width: 40%;">Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1</td> </tr> <tr> <td>Technischer Ausschuss</td> <td>06.12.2006</td> <td>17.00 Uhr</td> <td>Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1</td> </tr> <tr> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>07.12.2006</td> <td>17.00 Uhr</td> <td>Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1</td> </tr> <tr> <td>OR Bröthen/Michalken</td> <td>11.12.2006</td> <td>18.00 Uhr</td> <td></td> </tr> </table>	Verwaltungsausschuss	05.12.2006	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	Technischer Ausschuss	06.12.2006	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	Jugendhilfeausschuss	07.12.2006	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	OR Bröthen/Michalken	11.12.2006	18.00 Uhr		<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="4" style="text-align: right;">Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken</td> </tr> <tr> <td>OR Dörgenhausen</td> <td>06.12.2006</td> <td>19.00 Uhr</td> <td>Gemeindesaal Dörgenhausen</td> </tr> <tr> <td>OR Knappenrode</td> <td>12.12.2006</td> <td>18.30 Uhr</td> <td>Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode</td> </tr> <tr> <td>OR Schwarzkollm</td> <td>12.12.2006</td> <td>19.00 Uhr</td> <td>Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm</td> </tr> <tr> <td>OR Zeißig</td> <td>14.12.2006</td> <td>18.00 Uhr</td> <td>Feuerwehrgebäude,</td> </tr> </table>	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken				OR Dörgenhausen	06.12.2006	19.00 Uhr	Gemeindesaal Dörgenhausen	OR Knappenrode	12.12.2006	18.30 Uhr	Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode	OR Schwarzkollm	12.12.2006	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm	OR Zeißig	14.12.2006	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude,
Verwaltungsausschuss	05.12.2006	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1																																		
Technischer Ausschuss	06.12.2006	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1																																		
Jugendhilfeausschuss	07.12.2006	17.00 Uhr	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1																																		
OR Bröthen/Michalken	11.12.2006	18.00 Uhr																																			
Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken																																					
OR Dörgenhausen	06.12.2006	19.00 Uhr	Gemeindesaal Dörgenhausen																																		
OR Knappenrode	12.12.2006	18.30 Uhr	Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode																																		
OR Schwarzkollm	12.12.2006	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm																																		
OR Zeißig	14.12.2006	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude,																																		

Amtliche Bekanntmachungen

Dorfaue 6a
Zeißig

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen – Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, Jugendhilfeausschuss - entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-

Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 24. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2006 gefassten Beschlusses

Der Technische Ausschuss beschloss
die Teichkläranlage Schwarzkollm wird mit einer automatischen Schachtsiebanlage ausgerüstet.
Beschluss-Nr. 0478-II-06/035/TA/24

Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr. 1 VOB/A

- Öffentlicher Auftraggeber

Straßenbau

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, 02977
Hoyerswerda, Telefon 45 75 43 , Telefax 45 75 35

- Vergabeverfahren - Öffentliche Ausschreibung

- Art des Auftrages – Deckenerneuerung

Ortsdurchfahrt Schwarzkollm S 198, 2. TA

- Ort der Ausführung – Hoyerswerda – OT

Schwarzkollm

- Art und Umfang der Leistung

Straßenbau:

- ca. 2.000 m² Bitumenbelag fräsen
- ca. 100 m Bankett aus Betonformsteinen
- ca. 1.500 m² Straßenaufbruch
- ca. 400 m³ Abbruch ungebundener Tragschichten
- ca. 1.500 m² bituminöse Tragschicht
- ca. 3.500 m² bituminöse Deckschicht

Reparatur/Neubau von Straßeneinläufen einschl.
Anschluss

- Aufteilung in Lose - nein

Ausführungsfrist

Baubeginn bei offener Witterung Frühjahr 2007

Bauzeit 20 Werktage

- Anforderung der Verdingungsunterlagen - werden nach vorheriger Anmeldung und gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges nach Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachung von der Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, Zimmer 1.10 in Hoyerswerda ab dem 17.11.2006 ausgegeben.

Auswärtige Interessenten können die Unterlagen schriftlich anfordern. Die Anforderung per Fax wird empfohlen.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur an Teilnehmer ausgegeben, welche die Bedingungen der VOB Teil A § 8 Absatz 2 Satz 1 erfüllen.

Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen - Vergabenummer – 11/2006 TbA, Höhe des Kostenbeitrages 40,00 €.

Bei Postversand beträgt der Kostenbeitrag 50,00 €
Kosten werden nicht erstattet

Banküberweisung an Dresdner Bank BLZ 85 080
200, Kontonummer 0630388200; Verwendungszweck 6020 1000, Erhalt der Unterlagen nach Vorweisen des Einzahlungsbeleges

- Frist für die Einreichung der Angebote endet am
30.11.2006 um 14:00 Uhr.

- Anschrift zur Einreichung der Angebote

Postanschrift

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, PF 1264,
02962 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen

Hausadresse

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in
Hoyerswerda

- **Angebotseröffnung** 30.11.2006, 14:00 Uhr, Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in Hoyerswerda, Submissionsraum Zimmer Nr. 1.19

Geforderte Sicherheiten -

Gewährleistungsbürgschaft in der Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge

- **Geforderte Nachweise** - Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)
 - 1 – Referenzen
 - 2 – Angaben über die Anzahl der Arbeitskräfte mit Aufgliederung nach Berufsgruppen
 - 3 – Angaben über für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - 4 – Bescheinigung über die Eintragung der Firma in die Berufsregister
 - 5 – Bescheinigung der Krankenkasse
 - 6 – DVGW-Zulassung

7 – Nachweis für Güteschutz Kanalbau

- **Termin bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 31.01.2007**

Ergebnisse der Submission können unter Beilegen eines frankierten Briefumschlages angefordert werden.

- **Beschwerdestelle für behauptete VOB-Verstöße**

Regierungspräsidium Dresden
Abt. Wirtschaft/Arbeit
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Hoyerswerda, den 30. November 2006

Skora
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr. 1 VOB/A

- **Öffentlicher Auftraggeber**
Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Telefon 45 75 53 , Telefax 45 75 35
- **Vergabeverfahren** – Öffentliche Ausschreibung
- **Art des Auftrages** – Pflasterarbeiten Gehweg
- **Ort der Ausführung** – Hoyerswerda, Erich-Weinert-Straße
- **Art und Umfang der Leistung**
ca. 1.400 m² Betonverbundsteinpflaster verlegen
- **Aufteilung in Lose** - nein
- **Ausführungsfrist** Baubeginn: 01.03.2007, in Abhängigkeit der Witterung
Bauende: 23.03.2007
- **Anforderung der Verdingungsunterlagen** - werden nach vorheriger Anmeldung und gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges nach Erscheinen der öffentlichen

Bekanntmachung von der Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1, Zimmer 1.21 in Hoyerswerda ab dem 16.11.2006 ausgegeben.

Auswärtige Interessenten können die Unterlagen schriftlich anfordern. Die Anforderung per Fax wird empfohlen.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur an Teilnehmer ausgegeben, welche die Bedingungen der VOB Teil A § 8 Absatz 2 Satz 1 erfüllen.

- **Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen** –
Vergabenummer – 10/2006 TbA, Höhe des Kostenbeitrages 10,00 €
Bei Postversand beträgt der Kostenbeitrag 15,00 €
Kosten werden nicht erstattet
Banküberweisung an Dresdner Bank BLZ 85 080 200, Kontonummer 0630388200
Verwendungszweck 6020 1000, Erhalt der Unterlagen nach Vorweisen des Einzahlungsbeleges

- **Frist für die Einreichung der Angebote** endet am 20.12.2006 um 14:00 Uhr.

- **Anschrift zur Einreichung der Angebote**

Postanschrift
Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, PF 1264, 02962 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen

Hausadresse

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in
Hoyerswerda

- **Angebotseröffnung 20.12.2006, 14:00 Uhr**, Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt, Markt 1 in Hoyerswerda, Submissionsraum Zimmer Nr. 1.19
- **Geforderte Nachweise** - Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)
 - 1 – Referenzen
 - 2 – Angaben über die Anzahl der Arbeitskräfte mit Aufgliederung nach Berufsgruppen
 - 3 – Angaben über für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - 4 – Bescheinigung über die Eintragung der Firma in die Berufsregister
 - 5 – Bescheinigung der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft
 Die Bescheinigungen und Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- **Termin bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist:** 22.02.2007

Ergebnisse der Submission können unter Beilegen eines frankierten Briefumschlages angefordert werden.

- **Beschwerdestelle für behauptete VOB-Verstöße**
Regierungspräsidium Dresden
Abt. Wirtschaft/Arbeit
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Hoyerswerda, den 10. November 2006

Skora
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda (ca. 41.000 Einwohner) ist wegen der Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Oberbürgermeister die Stelle einer/eines

Beigeordneten

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die/der Beigeordnete wird als hauptamtliche/hauptamtlicher Beamtin/Beamter auf Zeit durch den Stadtrat bestellt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die/der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig in ihrem/seinem Geschäftskreis.

Die Aufgaben der/des Beigeordneten für den Verwaltungsbereich Dezernat II umfassen zur Zeit folgenden Geschäftskreis:

- Finanzen
- Ordnung
- Bauwesen.

Die Änderung der Geschäftskreise bleibt aber ausdrücklich vorbehalten.

Stellenausschreibung

Gesucht wird eine zielstrebige, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Fachkenntnissen und Erfahrungen in der Leitungstätigkeit einer Kommunalverwaltung, die es versteht, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen kooperativ und leistungsorientiert zu führen, eine bürgerorientierte Verwaltung engagiert mit zu gestalten und mit dem Oberbürgermeister und den politischen Gremien vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

Die/der Bewerber/Bewerberin soll über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder die Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst verfügen sowie umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung besitzen.

Die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung richten sich nach der Kommunalbesoldungs-Verordnung bzw. der Dienstaufwandsentschädigungs-Verordnung für den Freistaat Sachsen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **29. November 2006** zu richten an:

Stadtverwaltung Hoyerswerda
Oberbürgermeister
Postfach 1264
02962 Hoyerswerda.

Amtliche Bekanntmachungen

Im Zoo der Stadt Hoyerswerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/er

Zootierpflegers/in

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Pflege und Betreuung der Tiere im jeweiligen Arbeitsbereich
- Reinigung der Tierhäuser, Stallungen und Gehege
- Durchführung von Futtertransporten, Futterzubereitung und Fütterung
- Betreuung und Pflege der Tiere
- spezielle Betreuung trächtiger und kranker Tiere
- natürliche und künstliche Jungtieraufzucht
- Fang und Transport von Zootieren
- Führung von Arbeits- und Beobachtungsprotokollen

Neben der Bedienung und Wartung von technischen Anlagen und Sicherheitseinrichtungen im Arbeitsbereich gehört auch die Ausführung einfacher handwerklicher Tätigkeiten sowie die Mitwirkung bei

Zooveranstaltungen und Führungen zum Aufgabengebiet.

Vorausgesetzt wird der Abschluss als Zootierpfleger/in oder ein im Umgang mit Tieren vergleichbarer Facharbeiterabschluss.

Wir erwarten selbstständiges Arbeiten, hohe Einsatzbereitschaft, auch außerhalb der Arbeitszeit sowie an Wochenenden und Feiertagen.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe 4** (entspricht LG 3 BMT- G- O) bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **36 Stunden**.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30.11.2006** an das

**Rechts-, Personal- und Standesamt
der Stadtverwaltung
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda**

Ortsübliche Bekanntmachung

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Erweiterung/Änderung Steinbruch Schwarzkollm/Steinberg“ in der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda

Antrag der Firma Natursteinwerke Weiland GmbH Schwarzkollm, 02977 Hoyerswerda

Durch das Unternehmen Natursteinwerke Weiland GmbH Schwarzkollm wurde ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan (2. Fassung) erarbeitet und dem Sächsischen Oberbergamt zwecks Zulassung übergeben.

Die Unterlagen Rahmenbetriebsplan und Kurzfassung des Rahmenbetriebsplanes liegen

vom **01.12.2006** bis einschließlich **02.01.2007**

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Straße am Lessinghaus 7 in 02977 Hoyerswerda, Zimmer 305

zur allgemeinen Einsichtnahme zu den üblichen Dienstzeiten:

Montag	von	7:00 bis 12:00 Uhr und
		13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von	7:00 bis 12:00 Uhr und
		14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von	7:00 bis 12:00 Uhr und
		13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von	7:00 bis 12:00 Uhr und
		14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von	7:00 bis 12:00 Uhr

aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim
Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11 in 09599 Freiberg oder bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda Einwendungen gegen den Plan erheben. Es gilt das Eingangsdatum. Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt dem Schriftherfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen

Amtliche Bekanntmachungen

privatrechtlichen Titeln beruhen. Verspätet eingereichte Anträge brauchen nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zu dem Termin benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Delling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH

Jahresabschluss 2005

Der Jahresabschluss 2005 der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht – wurde beim Kreisgericht Dresden, Registergericht, zur Veröffentlichung eingereicht und wird in der Lausitzhalle, Sekretariat der Geschäftsleitung, zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom 27.11.2006 bis 08.12.2006 während der Geschäftszeiten ausgelegt.

Geschäftsleitung der
Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH

Staatliches Vermessungsamt Kamenz
Garnisonsplatz 13
01917 Kamenz

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters gem. § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz

Das Staatliche Vermessungsamt Kamenz hat in der Gemeinde Hoyerswerda an folgenden Flurstücken Daten des Liegenschaftskatasters geändert

Gemarkung Dörghausen Flur 1: 43, 48, 56, 62, 119, 120, 123, 124, 126, 127, 135, 146, 147, 148, 149, 150, 152, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 172/3, 175/1, 173/2, 176/6, 177/4, 180/3, 189, 192, 198, 202/2, 207, 212, 214, 215, 217, 219/1, 219/2, 221, 222, 224/1, 225,

227/3, 228, 230, 231, 233, 234, 235, 242, 243, 250, 252, 253, 254, 256, 259, 260,

Gemarkung Dörghausen Flur 2: 23, 48/6, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 227, 228, 230, 231, 232, 233, 234, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 254/1, 255, 256, 257, 258, 302, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 347, 348, 349, 351, 352, 366, 367, 368, 369, 370, 373, 374, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 384, 385, 400, 402, 403, 409, 413, 414, 416, 417, 420, 421, 424, 425, 435, 437, 501/1, 502, 503, 504, 505, 506, 514, 532, 533, 534, 535, 539, 540, 541, 587, 589, 590, 596, 597, 598, 599, 604, 610, 611, 613/1, 614,

Gemarkung Dörghausen Flur 3: 98/1, 99/1, 102/1, 103/1, 107/1, 107/2, 123/6, 125/6, 131/1, 134/1, 135, 178, 179, 180, 181, 191, 195, 196, 197, 198, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 209, 210, 212, 213, 216, 217, 218,

Amtliche Bekanntmachungen

219, 222, 225, 229, 230, 231, 232, 233, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 265, 266, 267, 268, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288/2, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 337,

Gemarkung Dörghenhausen Flur 4: 4/1, 14

Das Vermessungsamt Kamenz hat von Amts wegen die Überhaken in der Gemarkung Dörghenhausen durch Sonderung beseitigt. Bei einer Sonderung erfolgt die Flurstücksbildung nur nach der Liegenschaftskarte. Das bedeutet, die Zerlegung der Flurstücke wird ohne vorherige Katastervermessung einschließlich Grenzbestimmung und ohne Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen durchgeführt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz - SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265).

Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem

27.11.2006 bis zum 27.12.2006

in der Geschäftsstelle des Staatlichen
Vermessungsamtes Kamenz,
Garnisonsplatz 13 in Kamenz

zu den Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 9.00 bis 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag 9.00 bis 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen steht Ihnen unter der Telefonnummer 03578 33-6401 oder der E-Mail-Adresse Poststelle.KM@lvsn.smi.sachsen.de ein Mitarbeiter des Staatlichen Vermessungsamtes Kamenz zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten können innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Vermessungsamt Kamenz, Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz, oder dem Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Kamenz, den 13.11.2006

gez. Zeller
Leiter

Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung
Kamenz

Unternehmensverfahren:

„Hochwasserschutz Groß Särchen“

VKZLNO 104021

Gemeinde: Lohsa

Landkreis: Kamenz

Anlage: -Besitzregelungskarte vom 11.10.2006,
M 1:5000

Im Verfahren der Ländlichen Neuordnung „Hochwasserschutz Groß Särchen“ ergeht gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), folgende

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug / Besitz-

einweisung)

Zur Bereitstellung von Flächen für Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Ortslage Groß Särchen, Bau eines Umfluters, wird durch das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz unter Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Dresden vom 17.02.2006 folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstigen Berechtigte) werden zum

11. Dezember 2006

Besitz und Nutzung für Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte (Anlage 1) als dauernd in Anspruch zu nehmende Flächen gekennzeichnet sind. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

Amtliche Bekanntmachungen

2. Der Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landes-
talsperrenverwaltung als Unternehmensträger, wird
ab dem

11. Dezember 2006

für die oben genannten Zwecke in den Besitz der
nach Nummer 1 entzogenen Flächen eingewiesen.

Von der Besitzregelung sind folgende Flurstücke / Teile der Flurstücke betroffen:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
<u>Groß Särchen</u>	<u>1</u>	Teile der Flurstücke 94 ; 107 ; 112 ; 116 ; 117 ; 131 ; 151 ; 152 ; 163 ; 165 ; 167
<u>Groß Särchen</u>	<u>3</u>	Teile der Flurstücke 84 ; 96 ; 105 ; 106 ; 107/1 ; 108 ; 110 ; 140 ; 142 ; 143 ; 147/6 ; 148/6 ; 182 ; 183 ; 184 ; 190 ; 194 ; 197 ; 198 ; 209 ; 225 ; 226

II. Auflagen

- Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der verbleibenden Grundstücksflächen durch die Baumaßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Ist dies nicht möglich, sind entsprechende Entschädigungszahlungen zugunsten der Nutzer festzusetzen.
- Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
- Auf Wunsch der bisherigen Nutzer hat der Unternehmensträger die exakt entzogenen Flächen in der Örtlichkeit anzuzeigen.

III. Entschädigungsregelung

Durch den Besitzentzug entstehen Entschädigungsansprüche für die Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und sonstigen Berechtigten. Die Entschädigungsleistungen werden mit gesondertem Verwaltungsakt geregelt. Bereits einvernehmlich getroffene Regelungen mit dem Unternehmensträger zur Inanspruchnahme der Flächen bleiben hiervon unberührt.

V. Sofortiger Vollzug

Der sofortige Vollzug dieser vorläufigen Anordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.08.2005 (BGBl. I S. 2482) wird angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruches und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Begründung

Die Ortslage Groß Särchen wurde in der Vergangenheit mehrfach durch schwere Hochwasserereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen. Große Schäden an Wohnbausubstanz und Infrastruktur waren die regelmäßigen Folgen.

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landes-
talsperrenverwaltung, leistet mit dem Bau eines Um-
flutgrabens einen wesentlichen Beitrag zum vor-
beugenden Hochwasserschutz im Bereich des Hoyers-
werdaer Schwarzwassers. Im Falle eines Hochwassers
soll das im Hoyerswerdaer Schwarzwasser fließende
Wasser teilweise durch den Umflutergraben an der
Ortslage Groß Särchen vorbei geleitet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben „Hoch-
wasserschutz Groß Särchen“ wurde vom Regierungs-
präsidium Dresden mit Beschluss vom 17.02.2006
erlassen. Zur Realisierung des Vorhabens muss der
Unternehmensträger über Besitz und Nutzung der
benötigten Flächen verfügen. Die Landes-
talsperrenverwaltung hat am 06.07.2006 beim Amt für
Ländliche Entwicklung Kamenz als zuständige Flur-
bereinigungsbehörde die Einweisung in die bean-
spruchten Flächen nach § 36 FlurbG beantragt.

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz hat mit Beschluss vom 15.03.2006 das Ver-
fahren der Ländlichen Neuordnung „Hochwasser-
schutz Groß Särchen“ angeordnet. Bei diesem Neu-
ordnungsverfahren handelt es sich um ein Verfahren,
das nach den Bestimmungen des § 87 FlurbG (Unter-
nehmensverfahren) durchgeführt wird. Das Ziel des
Verfahrens ist es, den durch das Vorhaben eintreten-
den Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigen-
tümern zu verteilen und entstehende Nachteile für die
allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Amtliche Bekanntmachungen

Nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 FlurbG ist die Flurneuordnungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurneuordnungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss vom 17.02.2006 für die Maßnahme „Hochwasser-schutz Groß Särchen“ vorliegt,
2. die Landestalsperrenverwaltung mit Schreiben vom 06.07.2006 und 02.10.2006 die vorläufige Anordnung aus dringenden Gründen beantragt hat,
3. das öffentliche Interesse an der Realisierung des Vorhabens gegenüber möglichem privaten Interesse einzelner Beteiligter überwiegt,
4. die Ermittlung der Beteiligten bzw. die Legitimation der Berechtigten noch nicht vollständig abgeschlossen ist und das Einholen von Bauerlaubnissen einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand verursachen würde, der dem kurzfristigen Maßnahmebeginn entgegensteht.

Zur baulichen Realisierung des Hochwasserschutzes Groß Särchen, Bau eines Umfluters ist der Unternehmensträger deshalb in die Flächen einzuweisen.

Begründung sofortiger Vollzug

An der Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der damit verbundenen sofortigen Einweisung des Unternehmensträgers in den Besitz der benötigten Flächen besteht ein öffentliches Interesse.

Das öffentliche Interesse des Vorhabens ist mit dem Ziel der nachhaltigen Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Groß Särchen gegeben. Es handelt sich hier um eine Hochwasserschutzmaßnahme mit hoher Priorität. Zum Schutze der Bürger von Groß Särchen vor weiteren Hochwasserkatastrophen und zur Abwendung weiterer Schäden an privaten und öffentlichen Gebäuden und Anlagen ist die umgehende Umsetzung des Vorhabens erforderlich. Dieses öffentliche Interesse an dem sofortigen Vollzug der vorläufigen Anordnung überwiegt gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an

einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

VI. Hinweise

Der Beschluss mit Begründung und die Besitzregelungskarte (Anlage 1) liegen während der Widerspruchsfrist in der

- Gemeindeverwaltung Lohsa, Hauptstraße 27,
- Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4
- Stadtverwaltung Hoyerswerda, Hauptamt - Sachgebiet Liegenschaften, Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
- Stadtverwaltung Wittichenau (Rathaus), Markt 1, 02997 Wittichenau

aus.

Am 23. November 2006 ist in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein Bediensteter des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Kamenz in der Aula der Grundschule Groß Särchen, OT Groß Särchen, Koblenzer Straße 11, 02999 Lohsa anwesend, der das Vorhaben auf Wunsch erläutert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung
Kamenz
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz eingegangen sein.

Kamenz, 12. Oktober 2006

gez.
Balling
(Abteilungsleiter)

Jahresabschluss der Ostsächsische Sparkasse Dresden

Der Jahresabschluss der Ostsächsische Sparkasse Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2005 wurde im Bundesanzeiger Nr. 200 vom 24. Oktober 2006 bekannt gegeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung
Kamenz

Aktenzeichen: 35-V 8472/340184-3/001/00/09

Bodenordnungsverfahren Dörghenhausen (Eigenheim und Garage)

Gemeinde: Hoyerswerda, Stadt
Landkreis: Kreisfreie Stadt Hoyerswerda
Verfahrensnummer: 340184

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung stellt hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 32 FlurbG und § 6 AG FlurbG fest. Die Grundstückswerte (Abfindungswerte) waren zu ermitteln, um die Teilnehmer wertgleich abfinden zu können.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 09.03.2006 im Gemeindesaal der Ortsteilverwaltung Dörghenhausen, Wittichenauer Str. 79, 02977 Hoyerswerda erläutert und anschließend vom 10.03.2006 bis 07.04.2006 in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Hauptamt Zimmer 114, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Ergebnisse sind in den "Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung", die Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o. g. Nachweisungen erfolgt hierbei durch Niederlegung zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda während der

allgemeinen Sprechzeiten, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche.

Die Niederlegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, sie erfolgt für die Dauer von vier Wochen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz erhoben werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellung.

Kamenz,

- DS -

gez.

Balling
Abteilungsleiter

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 20. November 2006 über die Feststellung der Jahresrechnung 2005

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ hat in Ihrer Sitzung vom 24.10.2006 mit Beschluss Nr. 12/06 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 festgestellt.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des Jahres 2005 sind in der Zeit vom 06.12.2006 bis einschließlich 20.12.2006 im Landratsamt Kamenz, Gebäude Macherstraße 57, Zimmer 302, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Einsichtnahme ist zu den Zeiten
 Montag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung,
 Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
 Mittwoch nach Vereinbarung,
 Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr möglich.

Kamenz, den 20.11.2006

Kockert
 Vorsitzende des Zweckverbandes „Elstertal“

Informationen

Altersjubilare im Dezember

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

95 Jahre

Krause, Hildegard 22.12.1911
 Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 2

90 Jahre

Gotscha, Max 05.12.1916
 OT Bröthen/Michalken;
 Hauptstr. 38

Keller, Hildegard 29.12.1916
 Johannes-R.-Becher-Str. 3

85 Jahre

Löffler, Gerda 01.12.1921
 Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 2

Schulz, Iise 01.12.1921
 Lipezker Platz 1
 Handschak, Lieselotte 05.12.1921
 Rosa-Luxemburg-Str. 25C

Streichan, Hellmuth 07.12.1921
 Bautzener Allee 37

Geiersbach, Elfriede 10.12.1921
 Otto-Damerau-Str. 5

Wagner, Christa 11.12.1921

Bautzener Allee 35

Beyer, Frieda 14.12.1921
 Rosa-Luxemburg-Str. 69

Voigtländer, Marianne 14.12.1921
 OT Zeißig;
 Straße am Sender 9

Jahnel, Henriette 16.12.1921
 Thomas-Müntzer-Str. 26A

Pietsch, Grete 16.12.1921
 Franz-Liszt-Str. 41

Heidfeld, Rolf 23.12.1921
 Hufelandstr. 32

Schulze, Erna 27.12.1921
 Bautzener Allee 53

Schulzki, Heinz 28.12.1921
 Waldstr. 10

Schwarzbach, Heinz 28.12.1921
 An der Thurne 7C

Förster, Gerhard 29.12.1921
 OT Dörghenhausen;
 Am Vincenzgraben 7

Schmalzer, Marie 29.12.1921
 OT Schwarzkollm;
 Dorfstr. 74

Hofmann, Maria 30.12.1921
 Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 71

Jackisch, Hildegard 30.12.1921

Amtliche Bekanntmachungen

Erich-Weinert-Str. 46

Hansel, Hildegard 31.12.1921
Pestalozzistr. 4F

80 Jahre

Wille, Elsa 04.12.1926
Robert-Schumann-Str. 1

Flathe, Gottfried 06.12.1926
Johann-Sebastian-Bach-Str. 7

Lützow, Herta 08.12.1926
Lipezker Platz 2

Graf, Agnes 09.12.1926
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 22

Kaasche, Ingeborg 10.12.1926
Lipezker Platz 2

Schulze, Hellmut 10.12.1926
Käthe-Niederkirchner-Str. 14

Wyrcki, Anton 11.12.1926
Liselotte-Herrmann-Str. 26

Brodde, Ilse 12.12.1926
Bautzener Allee 23

Streckel, Werner 12.12.1926
Hufelandstr. 14

Balla, Anna 13.12.1926
Lindenweg 10

Kruscha, Max 16.12.1926
OT Schwarzkollm;
Petzerberg 3

Nagel, Brunhilde 18.12.1926
OT Dörghausen;
Am Adler 15

Boslau, Gertrud 19.12.1926
Schöpsdorfer Str. 21

Nakonz, Rudolf 22.12.1926
Otto-Damerau-Str. 10

Dobritzki, Agnes 25.12.1926
OT Knappenrode;
Ernst-Thälmann-Str. 4

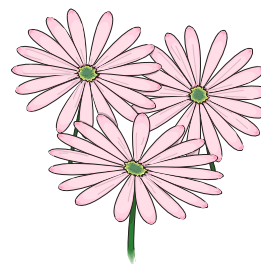
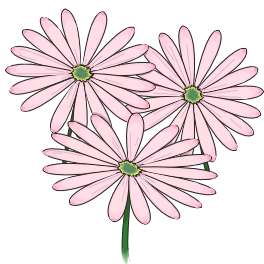
Rösch, Hans-Wolfgang 26.12.1926
Neidaer Weg 15

Grund, Margot 29.12.1926
Otto-Dix-Str. 2

Murawski, Elisabeth 29.12.1926
Hufelandstr. 30

Zappe, Marie 29.12.1926
Erich-Weinert-Str. 46

Noack, Werner 30.12.1926
An der Thurne 3B



Sprechtage der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**4. Dezember 2006
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Zimmer 121**

im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden.

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02962 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über das Rechts-, Personal- und Standesamt der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 79 gestellt werden.

WICHTIGE INFORMATION FÜR ALLE EIGENTÜMER IM SANIERUNGSGEBIET

Eigentümer, deren Gebäude sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Hoyerswerda- Zentrum, Altstadt“ oder Hoyerswerda – Bahnhofsvorstadt“ befindet, können Städtebaufördermittel erhalten. Die Stadt Hoyerswerda darf nur eine Vereinbarung abschließen, wenn sich der private Bauherr vor Baubeginn gegenüber der Stadt vertraglich verpflichtet hat, bestimmte Maßnahmen zur Instandsetzung oder Modernisierung des Gebäudes durchzuführen. Diese Maßnahmen müssen im Vertrag einzeln aufgeführt werden und den Sanierungszielen der Stadt Hoyerswerda entsprechen.

Die Beantragung von Städtebaufördermitteln erfolgt mit einem formlosen Antrag. Die hierfür notwendigen Unterlagen können Sie aus einem Informationsblatt zum Bund –Länder – Programm „Städtebauliche Erneuerung“ für die oben genannten Sanierungsgebiete entnehmen.

Dieses Informationsblatt erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht- SG Sanierung, Sitz Markt 1.

Die Höhe des Zuschusses wird in Abhängigkeit der Gesamtbaukosten, der zuwendungsfähigen Kosten und der zu erzielenden Erträge nach der Sanierung für jedes Gebäude individuell durch eine Kostenerstattungsberechnung (Unrentierlichkeitsberechnung) ermittelt.

Die ermittelten unrentierlichen Kosten, die weder durch Erträge aus der baulichen Anlage (Mieten) oder durch Dritte (Kredite oder andere Fördermittel) abgedeckt werden können, können gefördert werden. Dabei muss der Eigentümer grundsätzlich 15 % Eigenkapital für die Gesamtbaumaßnahme aufbringen.

Um die Städtebaufördermittel für das Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung zu stellen, benötigen wir Ihren Antrag bis spätestens zum **05.12.2006**.

Ansprechpartner sind Frau Menz und Herr Große
Telefon 03571/ 45 65 50 und 45 65 57

Untersuchung bringt nichts grundlegend Neues für Hoyerswerda

Seit dem 16. November es für Jedermann zu lesen: Die Kreisfreie Stadt Hoyerswerda belegt mit 36,5 Punkten Platz 428 von insgesamt 435 bundesweit untersuchten Kreisen

Die Studie, diesmal in Auftrag gegeben von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, untersucht Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenziale.

Erwartungsgemäß belegt Hoyerswerda einen hinteren Platz. Niemand von hier wird mehr aufschreiben, wenn er schwarz auf weiß vor Augen hat, dass in Hoyerswerda nur sehr wenige Bewohner zwischen 55 und 65 Jahren in Lohn und Brot stehen oder dass der Saldo der Gewerbean- und abmeldungen mit -0,2 auf 1000 Einwohner ein sehr schlechter ist. Der Bundesdurchschnitt liegt bei +3,3.

Amtliche Bekanntmachungen

Erfreulich an der Studie ist aber, dass man den Hoyerswerdaern einen hohen Qualifizierungsstand bescheinigt. 10,3 Prozent der Beschäftigten sind hochqualifiziert, im Bundesdurchschnitt sind es nur 7,5. Auch mit nur 1,22 öffentlich Beschäftigten auf je 100 Einwohner liegt Hoyerswerda bundesweit im vorderen Drittel (Durchschnitt 1,5).

Dies zeigt, dass wir auf einem richtigen Weg sind. Gerade die Bildung ist vor und nach der Wende bei uns nie vernachlässigt worden. Auch wenn es nicht immer leicht war, die Vielfalt der Bildungseinrichtungen spricht für unsere Stadt.

Ein Großteil der Zahlen für solche Untersuchungen steuert die Stadt selbst bei. Sie werden im Statistischen Landesamt erfasst. Die Schlussfolgerungen müssten dann in zuerst durch die Bundes- und Landespolitik gezogen werden. Die wichtigste sollte sein, Wirtschaft hier anzusiedeln. In Hoyerswerda gibt es wenig privaten Grundbesitz. Wer weiß, wie die Stadt in den 50-er Jahren entstanden ist, der weiß auch, dass man hier zur Miete wohnt. Und weil das so ist, wird es auch schwer mit der Ansiedlung von Gewerbe. Hier sind einfach die Voraussetzungen nicht so vorhanden wie im ländlichen Raum.

Mit der weiteren Entwicklung des Lausitzer Seenlandes könnten sich vielleicht auch die Zahlen der Arbeitsplatzversorgung beim nächsten Ranking nach vorn verschieben.

Mitteilungen der Verbraucherzentrale

Zimt in der Kritik

Verbraucherzentrale Sachsen informiert auf Grund starker Nachfrage gezielt über Cumarin in Zimt

Der Gehalt an Cumarin in Zimt sorgt seit einigen Wochen für Diskussionen um die Verwendung dieses traditionellen Gewürzes und um den Verzehr zimthaltiger Lebensmittel.

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet auf Grund nicht abreißender Nachfrage in den Beratungseinrichtungen in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Riesa und Hoyerswerda, Einsteinstr. 47, Haus D nochmals gezielt Beratung und Informationen zu diesem Thema an. Telefonische Auskunft erhalten Verbraucher montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 10 bis 16 Uhr am Ernährungstelefon unter der Rufnummer 0180-5-791352 (0,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz). Unter dieser Nummer können auch Termine für die persönliche Beratung vereinbart werden.

Cumarin ist ein natürlicher Aromastoff, der im Zimt enthalten ist. Bei kleinen Kindern und entsprechend veranlagten Menschen kann Cumarin in hohen Dosen Leberschäden verursachen, die aber heilbar sind. Konsumenten können zimthaltigen Produkten nicht ansehen, wie viel Cumarin enthalten ist. Deshalb sollten kleine Kinder nur wenig Zimtgebäck und zimthaltige Lebensmittel zu sich nehmen.

In der Beratung können sich Verbraucher über die aktuellen Entwicklungen und Untersuchungsergebnisse informieren, über die Unterschiede zwischen Ceylon-Zimt und Cassia-Zimt und Tipps für die Hausbäckerei erhalten.

Verbraucherberatungsstelle Hoyerswerda, Einsteinstr. 47, Haus D, Zeitraum 27.11.2006 bis 07.12.2006

- **Montag, den 27.11.2006 13 – 16 Uhr:**
Kfz-Versicherungsvergleich
- **Dienstag, den 28.11.2006 9-12 Uhr und 13-18 Uhr:**
Kfz-Versicherungsvergleich
- **Mittwoch, den 29.11.2006 13 – 16 Uhr:**

Amtliche Bekanntmachungen

- Kfz- Versicherungsvergleich
- **Donnerstag, den 30.11.2006 13 – 16 Uhr:**
Kfz-Versicherungsvergleich
- **Montag, den 04.12.2006 13 – 16 Uhr:**
Spenden in der Adventszeit – wie erkennt man seriöse Organisationen ?
- **Dienstag, den 05.12.2006 9- 12 und 13 -18 Uhr:**
Bausparverträge unter der Lupe
- **Mittwoch, den 06.12.2006 13 – 16 Uhr:**
Nach Kauf: Umtausch, Reklamation, Geld zurück–wann ist was möglich ?
- **Donnerstag, den 07.12.2006 13 – 16 Uhr:**
Preis- und Leistungsvergleiche auch bei Versicherungen vornehmen

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Sandro Fiebig

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.